



PRAAMBEL:
 Die Gemeinde Pürgen erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung BauNVO, diesen Bebauungsplan als SATZUNG

FESTSETZUNG DURCH TEXT

Der Punkt 4.2.1. erhält folgende Fassung:
 4.2.1. Die Dachneigung wird auf 16 bis 44 Grad festgelegt.
 Der Punkt 4.2.2. erhält folgende Fassung:
 4.2.2. Als Dachform für Wohngebäude und Garagen sind nur geneigte Dächer zugelassen.

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- 3. Bauweise, überbaubare Flächen**
- Neue Baugrenzen
 - x-x-x-x- Alte, nun ungültige Baugrenzen
- 6. Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben unverändert

Der Bebauungsplan basiert auf einer digitalen Flurkartengrundlage

GEMEINDE PÜRGEN 2. ÄNDERUNG	Aufgestellt, am 11.09.2012
„Gewerbegebiet Ummendorf-Süd“	geändert am 15.01.2013
1. BEBAUUNGSPLAN M 1: 1000	

- VERFAHRENSVERMERKE:**
1. Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 11.09.2012 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.09.2012 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 2. Die frühe Behördenbeteiligung (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) zur Änderung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 12.11.2012 bis 12.12.2012 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
 3. Die frühe Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 29.11.2012. Auf die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 16.11.2012 hingewiesen (§ 3 Abs. 1 BauGB).
 4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 15.01.2013 gefasst.
 5. Die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 21.01.2013 bis 21.02.2013 und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 21.01.2013 bis 21.02.2013. Auf die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 11.01.2013 hingewiesen.
 6. Der Gemeinderat Pürgen hat am 26.02.2013 die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung, beides in der Fassung vom 15.01.2013 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 7. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 01.03.2013. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 15.01.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Pürgen, den 01.03.2013
 (Stempel) (Fluß) 1. Bürgermeister